Präsidentin/in des (eigenen) Gerichts

Adresse

**Besoldungswiderspruch**

**Personalnummer: …**

Berlin, den ………..

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Präsident/in,

ich widerspreche der Höhe meiner Besoldung im Jahr 2018.

Die vom Dienstherrn gezahlten Bezüge genügen nicht mehr den in Artikel 33 Abs. 5 GG geregelten Anforderungen an die verfassungsrechtlich gebotene amtsangemessene Alimentierung der Richter.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. Mai 2015 - 2 BvL 17/09 u.a. - die Richterbesoldung der Besoldungsgruppe R1 des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 bis 2010 für verfassungswidrig erklärt. Dazu hat es fünf Parameter zur Ermittlung des verfassungsrechtlich geschuldeten Alimentationsniveaus benannt. Ist die Mehrheit dieser Parameter erfüllt, besteht eine Vermutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Bundesverfassungsgericht mit Beschlüssen vom 22. September 2017 (BVerwG 2 C 56.16 u.a.) eine Reihe besoldungsrechtlicher Verfahren aus Berlin zur Entscheidung vorgelegt, weil es der Überzeugung ist, dass die Berliner Richterbesoldung in den Jahren 2009 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war.

Ich gehe davon aus, dass dies im Land Berlin auch im Jahre 2018 der Fall ist. Die Berliner Besoldung ist eine der niedrigsten im gesamten Bundesgebiet. Im Übrigen sprechen auch die Streichung des Urlaubsgeldes, die drastische Kürzung des Weihnachtsgeldes, die Verschlechterung oder gänzliche Kürzung von Beihilfeleistungen, die Einschnitte bei der Versorgung und der fehlende Inflationsausgleich in den vergangenen Jahren für eine nicht mehr amtsangemessene Besoldung.

Ich bitte, das Widerspruchsverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss der gerichtlichen Verfahren ruhen zu lassen, sowie um Erteilung einer Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen